KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1697

Einwohnerregisterplattform: Erweiterung der Zugriffsberechtigung für das Gesundheitsamt im Rahmen des Darmkrebs-Screening-Programms

---

1. Gesetzliche Grundlage

Gestützt auf § 10 des Gesetzes über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (GESP; BGS 114.3) sowie auf § 4 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.4) können Behörden beim zuständigen Finanzdepartement eine Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform beantragen. Die Prüfung erfolgt nach dem in § 5 VESP vorgesehenen Verfahren durch die in § 3 VESP definierten Berechtigungsgremien (der bzw. die Beauftragte für Information und Datenschutz, die Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden und der GERES-Berechtigungsausschuss). Gemäss § 5 Abs. 5 VESP entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die unbefristete Erteilung der Zugriffsberechtigung auf Produktionsstufe.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde, und aus welchem auch die Art sowie der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

2. Berechtigungsantrag

Das Gesundheitsamt (GESA) beantragt die Erweiterung seines bereits bestehenden Zugriffs im Rahmen des Darmkrebs-Screening-Programms (RRB Nr. 2025/183 vom 18. Februar 2025). Neu soll der Datenraum Personen im Alter von 50 bis 74 Jahren (bisher 50 bis 70 Jahre) umfassen. Hintergrund ist die Anpassung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31), mit welcher die Altersgrenze für die Darmkrebsvorsorge von 69 auf 74 Jahre (vollendetes 74. Altersjahr) erhöht wurde.

3. Bemerkungen und Vorbehalte der Berechtigungsgremien

3.1 Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn

Keine Vorbehalte oder Bemerkungen.

3.2 Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden

Keine Vorbehalte oder Bemerkungen.

3.3 GERES-Berechtigungsausschuss

Keine Vorbehalte oder Bemerkungen.

4. Beschluss

Die Erweiterung der Zugriffsberechtigung wird genehmigt. Das Berechtigungsverzeichnis ist entsprechend anzupassen.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilagen

Berechtigungsantrag Projekt-Nr. 9417
Vorbehalte und Entscheide der Berechtigungsgremien

Verteiler

Gesundheitsamt
Amt für Finanzen
Beauftragte für Information und Datenschutz
Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo), c/o Michael Steiner, Golpen 1, 4657 Dulliken